



Spendet Arbeit!

Staatssekretär Reinhardt im Rundfunk
 Berlin, 29. Juni. Der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium Fritz Reinhardt richtete heute durch Rundfunk an alle Volksgenossen und Volksgenossinnen den folgenden Aufruf:
 Die Reichsregierung der nationalsozialistischen Revolution ruft alle Volksgenossen und Volksgenossinnen auf, freiwillige Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit zu leisten. Die Spende kann in bar, durch Zahlkarte, Postchecküberweisung oder Banküberweisung geleistet werden. Für die Entgegennahme der Spende ist das Finanzamt zuständig. Der Spender muß also den Spendenbetrag bei der Kasse des Finanzamts einzahlen oder durch Zahlkarte, Postchecküberweisung oder Banküberweisung auf das Postcheckkonto des Finanzamts überweisen.
 Arbeiter und Angestellte können ihren Arbeitgeber bitten, bei der nächsten Lohn- oder Gehaltszahlung einen bestimmten Betrag einzubehalten und für sie als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit an das Finanzamt abzuführen.
 Die nächste Gehaltszahlung fällt bei den meisten Angestellten und Beamten auf den morgigen 30. Juni. Es sollte kein Angestellter und kein Beamter unterlassen, morgen vormittag sofort zu veranlassen, daß von seinem Gehalt ein bestimmter Betrag als freiwillige Spende einbehalten und für ihn an das Finanzamt abgebührt wird. Wo die Berücksichtigung aus technischen Gründen nicht mehr möglich sein sollte, ist es Sache des Angestellten oder Beamten, den Betrag durch Zahlkarte, Postchecküberweisung oder Banküberweisung noch am 30. Juni dem Konto des Finanzamts zuzuleiten.
 Es sollte auch kein Arbeiter, der morgen oder übermorgen seine nächste Lohnzahlung erhält, unterlassen, morgen vormittag seinen Arbeitgeber zu bitten, von der Lohnzahlung einen bestimmten Betrag einzubehalten und als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit für ihn auf das Finanzamt weiterzuleiten.
 Alle Volksgenossen und Volksgenossinnen, die nicht in einem Arbeitnehmerverhältnis stehen, fordern Angehörige eines freien Berufes oder Rentner sind, überweisen, soweit es noch nicht geschehen ist, einen Betrag als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit morgen oder übermorgen auf das Konto des Finanzamts.
 Die Reichsregierung der nationalsozialistischen Revolution erwartet, daß alle deutschen Männer und Frauen den Begriff der Volksgemeinschaft erfassen. Wer sich zur deutschen Volksgemeinschaft bekennt, der muß bereit sein, von seinem Einkommen freiwillig einen Betrag zur Förderung der nationalen Arbeit zu spenden. Die Spende wird verwendet zur Beschaffung von Arbeit für solche Volksgenossen, die bereits seit Jahren ohne Arbeit und ohne Einkommen sind. Ein Mindestbetrag ist nicht vorgeschrieben. Auch der kleinste Betrag, der als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit gegeben wird, bildet einen Teil der Hilfe zur Verminderung der Arbeitslosigkeit und damit des sozialen Elends.
 Volksgenossen und Volksgenossinnen, spendet, spendet alle, spendet sofort!

Tagespiegel

Nach einem Beschluß des Reichskabinetts wird der Stellvertreter des Führers der NSDAP., Rudolf Heß, künftig an den Kabinettsitzungen und am Ministerrat der Reichsregierung teilnehmen.
 In das Direktorium des Leipziger Messenamts tritt an Stelle des bisherigen Mitglieds Boh. Beirat Stegemann ein. Die Einrichtung einer Balkengesäftsstelle kommt entgegen anderslautenden Nachrichten vorläufig nicht in Frage.
 Die Richtlinien über den Neuaufbau der Deutschen Handwerkerorganisationen, die sich den nationalsozialistischen Ideen und Grundgedanken ganz anpassen, werden in nächster Zeit bekanntgegeben werden.
 In der am Freitag stattfindenden Vierteljahressitzung des Generalkonferenzen der Reichsbank wird Dr. Schacht über die Transferbesprechungen berichten.

Aus der Bayerischen Volkspartei sind weitere führende Persönlichkeiten verhaftet worden, darunter Abg. Domdehn Scharnagl, Bauernführer Dr. Grolacher und Ingenieur Heinrich Heib, der Sohn des früheren Ministerpräsidenten.
 Wie man hört, wird die Entscheidung beim Zentrum voraussichtlich in dieser Woche noch fallen.
 Die Wiederherstellungsarbeiten am Reichstagsgebäude schreiten rasch vorwärts.
 Mittwochabend fand wegen der Mordtat an Sturmführer Malikowski ein Lokaltermin statt.
 Die Delegierten der Goldwährungsländer Europas trafen am Donnerstag zu einer Sitzung zusammen. In Londoner Konferenzkreisen ist man der Ansicht, daß man die schwersten Folgen zu gewärtigen hat, falls die Lösung des Währungsproblems auf neue aufgeschoben würde.
 Lettland bleibt beim Goldstandard.

Harden. Der nach Abzug der Länderanteile dem Reich verbleibende Anteil an Steuern und Zöllen betrug im Rechnungsjahr 1932 im Voranschlag 5,4, in Wirklichkeit 4,9 Milliarden. Im Rechnungsjahr 1933 wird demnach ein um rund 200 Millionen Reichsmark höheres Aufkommen an Steuern und Zöllen erwartet, als das tatsächliche Aufkommen in 1932 betragen hat. Die Einzelschätzungen für die Steuern und Zölle ergeben sich aus dem beiliegenden Steuerbild.
 Zu den übrigen Einnahmen ist zu bemerken, daß für 1933 wie im Vorjahr ein Erlös aus dem Verkauf von Vorzugsaktien der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft in Höhe von 100 Millionen und beim Reichsernährungsministerium eine Einnahme aus der Bewirtschaftung der Oelfrüchte in Höhe von rund 70 Millionen vorgesehen ist. Die übrigen Verwaltungseinnahmen usw. lauten fast unverändert wie in den Vorjahren.
 Auf der Ausgabe-Seite erreichte der Reichshaushalt für 1932 nach Abzug der Länderanteile an den Ueberweisungssteuern die Summe von 6,2 Milliarden. Im Haushaltsplan 1933 erreichen die Ausgaben nur 5,9 Milliarden. Darin sind 130 Millionen für Sonderüberweisungen an die Länder enthalten, sodas die Reichsausgaben in Wirklichkeit nur rund 5,8 Milliarden betragen. Das sind rund 400 Millionen RM. weniger als im Rechnungsjahr 1932.
 In größeren Posten zusammengefaßt verteilen sich die Ausgaben wie folgt:

Versorgung der Kriegesopfer und ihrer Hinterbliebenen	1040 Mill.
Zivil- und Militärpensionen	270 Mill.
Kriegslasten	425 Mill.
Befolgungen (einschließlich der Reichswehr)	700 Mill.
Arbeitsloshilfe und Arbeitsbeschaffung	520 Mill.
Sozialversicherung	520 Mill.
Wohlfahrtspflege (einschl. 150 Mill. RM. für Fettoverbilligung)	200 Mill.
Wohnungswesen	100 Mill.
Ankauf von Vorzugsaktien der Dresdner Bank	100 Mill.
Verzinsung und Tilgung der Reichsschuld	520 Mill.
Abdeckung der Fehlbeträge früherer Jahre	100 Mill.
Besondere Maßnahmen auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft	140 Mill.
Schutzpolizei der Länder	190 Mill.

Die Vertagung der Abrüstungskonferenz

Der Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz hat nunmehr gegen die einzige Stimme Deutschlands bei Stimmenthaltung Ungarns die Vertagung der Konferenz bis 16. Oktober beschloßen. Es muß festgehalten werden, daß auch die englische Regierung für die Vertagung eingetreten ist, obgleich Mac Donald sich Mitte März bei der Vorlegung des englischen Abrüstungsplans scharf gegen die damals von einigen Staaten angeregte Vertagung ausgesprochen hat. Mac Donald wollte der Abrüstungskonferenz zu einem schnellen Erfolg verhelfen, damit, wie er sagte, „durch wirksame Beschlüsse die Atmosphäre der Weltwirtschaftskonferenz gereinigt werde und die Politik der Wirtschaft (auf der Weltwirtschaftskonferenz) einen Weg bahne“. Mac Donald ist aber inzwischen dem Einfluß Frankreichs vollkommen erlegen, das darauf hinarbeitete, die Abrüstungsarbeiten hinauszuschieben und jeden Beschluß zu hinterziehen. Die Gegner der Abrüstung werden beim Wiederzusammentritt der Konferenz im Oktober mit dem Gegenteil von dem auftreten, was sie bisher behauptet haben. Hieß es bisher, die Abrüstungskonferenz müsse die Weltwirtschaftskonferenz vorbereiten, so wird es hinterher heißen, die Weltwirtschaftskonferenz habe nur magere oder gar keine Ergebnisse erzielt, so daß man nicht an Abrüstung denken könne.

Der Reichsetat für 1933

Berlin, 29. Juni. Die Reichsregierung hat in der Kabinettsitzung am 27. Juni das Reichshaushaltsgesetz für 1933 verabschiedet.
 Der Reichshaushaltsplan ist ausgeglichen und schließt in Ausgabe und Einnahme mit rund 5,9 Milliarden RM. ab. Im Reichshaushaltsplan für 1932 waren die Ausgaben und die Einnahmen mit je rund 8,2 Milliarden veranschlagt. Die tatsächlichen Ausgaben betragen im Rechnungsjahr 1932 nur insgesamt 7,9 Milliarden und die tatsächlichen Einnahmen 7,3 Milliarden. Die unterschiedlichen rund 800 Millionen RM. stellen den Fehlbetrag für 1932 dar. Darin sind 420 Millionen RM. für außerordentliche Schuldentilgung enthalten.
 Die tatsächlichen Ausgaben in 1932 betragen 7,9 Milliarden, die für 1933 veranschlagten Ausgaben betragen nur 5,9 Milliarden.
 Der Unterschied von rund zwei Milliarden erklärt sich insbesondere daraus, daß die Anteile der Länder an den Reichssteuern (Ueberweisungssteuern) im Reichshaushalt bisher auf der Einnahmenseite im Gesamtaufkommen der einzelnen Reichssteuern und auf der Ausgabe-Seite als Steuerüberweisungen an die Länder erschienen und infolgedessen nur durchlaufende Posten darstellten. Dieses bis 1932 bestandene „Bruttosystem“ ist bei der Aufstellung des Reichshaushalts 1933 aus Zweckmäßigkeitsgründen abgelöst worden durch ein „Nettosystem“. Dieses Nettosystem besteht darin, daß die laufenden Anteile der Länder an den Reichssteuern auf beiden Seiten des Reichshaushalts nicht als Einnahmen und Ausgaben des Reichs, sondern gesondert aufgeführt werden. Dieser durchlaufende Posten der Ueberweisungssteuern ist für 1933 veranschlagt mit 1,6 Milliarden Reichsmark. Die restlichen 0,4 Milliarden Reichsmark ergeben sich aus tatsächlichen Minderungen von Ausgabeposten.
 Das auf der Einnahme-Seite erscheinende Aufkommen an Steuern ist unter Zugrundelegung des tatsächlichen Aufkommens in den letzten Monaten unter Berücksichtigung einer gewissen Belebung der Wirtschaft geschätzt worden. Der nach Abzug der Länderanteile dem Reich verbleibende Anteil an Steuern und Zöllen beträgt dieser Schätzung gemäß für 1933 rund 5,1 Mil-

Der Rest von nicht ganz einer Milliarde verteilt sich auf die gesamten übrigen Bedürfnisse des Reichs.
 Das neue Propagandaministerium erfordert für seine Aufgaben insgesamt rund 14,2 Millionen RM. Ausgaben. Diese stellen jedoch keine Neubelastung dar, denn der größte Teil wird durch eigene Einnahmen aus dem Rundfunk gedeckt und im Rest handelt es sich um Ausgaben, die bisher in den Einzelplänen anderer Ministerien enthalten waren.
 Bei dem Haushalt des Reichstags tritt infolge Verlagerung der Abgeordnetenzahlen (Komunisten, Sozialdemokraten und Staatspartei) eine Ersparnis von über einer Million RM. ein.
 Der Haushalt der Reichsschuld erfordert u. a. rund 220 Millionen für die Auslosungsrechte der Anleiheablösungsschuld (Altanleihe).
 Für die Abdeckung von Fehlbeträgen aus früheren Rechnungsjahren sind rund 100 Millionen vorgesehen, für die Inanspruchnahme des Reichs aus Garantien 35 Millionen.
 Für die Einlösung von Verbindlichkeiten, die anlässlich der Bankkrise im Mai 1931 übernommen wurden, haben u. a. 102 Millionen für den Erwerb von Vorzugsaktien der Dresdner Bank eingestellt werden müssen.
 Schließlich ist noch ein sogenannter Globalabstrich von 50 Mill., der durch Sparmaßnahmen im Lauf des Jahres erreicht werden soll, vorgesehen.
 Die Reichsregierung der nationalsozialistischen Revolution legt für 1933 einen in sich ausgeglichenen Haushaltsplan vor. Voraussetzung dafür, daß der Ausgleich Wirklichkeit bleibt, ist, daß die Befehle von Arbeit, Wirtschaft und Finanzen eintritt, die in Auswirkung des Gesetzes zur Verwindung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 erwartet werden kann und daß die Steuerpflichtigen ihre laufenden Steuerpflichtigkeiten pünktlich erfüllen und etwa vorhandene Rückstände so bald wie möglich abtragen.

Radolny warnt

Genf, 29. Juni. Botschafter Radolny führte in der heutigen Sitzung des Hauptausschusses der Abrüstungskonferenz aus, er halte es für seine Pflicht, den deutschen Standpunkt in aller Offenheit darzulegen. Der Beschluß, in London Besprechungen herbeizuführen, habe nicht an der deutschen Regierung gelegen, die seinerzeit zu Besprechungen zur Verfügung gestanden hätte. Nun solle die Konferenz vertagt werden, bis die zweite Lesung „genügend vorbereitet“ sei. Jetzt solle der Präsident Henderson von Regierung zu Regierung reisen und mit den einzelnen Kabinetten verhandeln. Er zweifle daran, daß diese Art der Verhandlungen in kurzer Zeit einen Erfolg bieten könne. Auch die noch offenen Fragen mehr politischer Art könnten während der Vorbereitung der zweiten Lesung eher in Genf durch Besprechungen von Abordnung zu Abordnung gefördert werden als durch Reisen von Kabinetten zu Kabinetten. Nach der Vertagung bleibe ein wesentlicher Teil der Arbeit der Konferenz, die nun schon zwölf Monate getagt habe, über drei Monate liegen.
 Es wird den Vätern, die die Ergebnisse der Abrüstungskonferenz mit Ungeduld erwarten, nicht largemacht werden können, weshalb es einer solchen Vertagung bedarf, damit die Regierungen sich über die Hauptfragen der Abrüstung, die von vornherein die Aufgabe dieser Konferenz war und die hier seit anderthalb Jahren behandelt wird, endlich schlüssig werden. Es wird der Welt noch weniger klar gemacht werden können, warum während des Zeitraums, den man sich für Verhandlungen über die politischen Fragen vornehmen will, die ebenso notwendige Bearbeitung und Regelung der übrigen Fragen ruhen soll. Ich will gar nicht von den abgerüsteten Staaten sprechen, die seit 14 Jahren auf die Einlösung der Verpflichtung zur allgemeinen Abrüstung auf die Wiederherstellung ihrer nationalen Sicherheit warten. Nicht nur von ihrer Seite, sondern allenthalben wird man gegen die Konferenz den Vorwurf erheben, daß eine derartige Vertagung der Anfang für einen Verzicht auf die Durchführung ihrer Aufgaben ist, mit anderen Worten ein Verhandlungs-Ergebnis erster Klasse der Konferenz bedeutet. Ich mache nachdrücklich auf die ernsten Folgen aufmerksam, die zu befürchten sind, wenn das Vertrauen gegenüber dem Willen der Konferenz, durch Zusammenarbeit und Verständnis zu einem Ergebnis zu gelangen, weiter um sich greift. Die Regierungen, die für die Vertagung sind,

Sonnenbrand: Ponaten-Creme
 in Apoth., Drogg., 30., 55., 1,10

